

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

- Bezirksstadtrat -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

V

1.

Herrn Bezirksverordneten

Dr. Norbert Kopytziok

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

über

Frau BVV-Vorsteherin Ina Bittroff

über

Frau BzBm Dr. Carola Brückner

C. Brückner

Geschäftszeichen: BauDez

Bezirksamt Spandau von Berlin

Dienstgebäude:

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin

Herr Thorsten Schatz

Tel.: 030 90279-2260

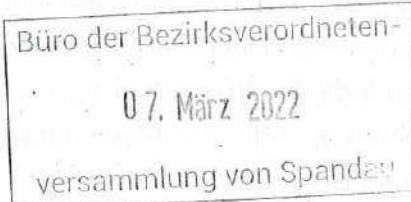
Fax: 030 90279-3262

Mail: thorsten.schatz@ba-spandau.berlin.de

Datum: 25.02.2022

Kleine Anfrage Nr. XXI-023

„Östlicher Uferweg Eiswerder“



Sehr geehrter Herr Dr. Kopytziok,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie lange wird der im Jahr 2021 erneut gesperrte östlichen Uferweg zwischen der Insel Eiswerder und der Spandauer-See-Brücke noch voraussichtlich wegen Ausbesserungsarbeiten unzugänglich sein?

Antwort zu 1.:

Der bezeichnete Abschnitt des Uferweges musste im Jahr 2021 wegen der entstandenen Aufwölbungen und der hierdurch insbesondere bei Dunkelheit gegebenen Sturzgefahren gesperrt werden. Witterungsbedingt und wegen der knappen Kapazitäten der Fachfirma kann die Fertigstellung voraussichtlich erst im April 2022 erfolgen.

2. Plant das Bezirksamt Maßnahmen, um vor allem den Bewohner*innen des neuen Wohnkomplexes Waterkant in der Zwischenzeit eine Möglichkeit zur ausreichenden Bewegung vor Ort bzw. eines Spazierganges am Uferweg zu geben?

Antwort zu 2.:

Im wohnortnahen Umfeld des neuen Wohnviertels „Waterkant“ stehen sowohl mehrere öffentliche Grünanlagen (z.B. Rohrbruchwiesen, Haveleck) wie auch öffentliche Wege im Uferbereich von Havel und Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal zur Verfügung. Der vorübergehende Ausfall der Wegeverbindung am östlichen Havelufer ist bedauerlich. Verkehrsfreie Alternativangebote in fußläufiger Entfernung sind aber dennoch ausreichend vorhanden. Das Bezirksamt vermag daher weder die sachliche Notwendigkeit noch die finanzielle Möglichkeit zur Entwicklung von temporären Maßnahmen zur Kompensation der Wegesperrung erkennen.

2.1 Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und ab wann?

Antwort zu 2.1.:

Entfällt.

2.2 Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2.2.:

Der Uferweg wird in wenigen Wochen wieder uneingeschränkt nutzbar sein.

2.3 Wie steht das Bezirksamt insbesondere zum Vorschlag, den Weg zeitlich begrenzt außerhalb der Ausbesserungsarbeiten, also beispielsweise abends oder am Wochenende, freizugeben? (Bitte ausführlich begründen.)

Antwort zu 2.3.:

Die Sturzgefahren durch die vorhandenen Schäden an der Wegeoberfläche waren insbesondere bei Dunkelheit besonders groß. Für den Zeitraum der Arbeitsstelleneinrichtung durch die Fachfirma war bzw. ist eine öffentliche Nutzung auch begrenzt auf bestimmte Wochentage und/oder Tageszeiten nicht möglich. Dies hat sowohl rechtliche wie bautechnische Gründe.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schatz
Bezirksstadtrat